



| | |
|----------------------|------------|
| AMT: | |
| Sachgebiet: | 6 |
| Vorlagen.Nr.: | 2020/021 |
| Datum: | 20.01.2020 |

Sitzungsvorlage an den

| | | | |
|-------------------------------|------------|------------|------------------|
| Verwaltungs- und Bauausschuss | 23.01.2020 | öffentlich | zur Entscheidung |
|-------------------------------|------------|------------|------------------|

| | | |
|---|-----------------|---|
| Kitzingen, 20.01.2020 Amtsleitung | Mitzeichnungen: | Kitzingen, 20.01.2020 Oberbürgermeister |
|---|-----------------|---|

| | | |
|-------------|------------------------------------|------------------------|
| Bearbeiter: | Oliver Graumann | Zimmer: 1.3 |
| E-Mail: | oliver.graumann@stadt-kitzingen.de | Telefon: 09321/20-6000 |

Außenbereichsvorhaben: Neubau eines Tierheims Kitzingen im Bereich "Im Lailach"

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt einem Neubau des Tierheims in Kitzingen im Bereich „Im Lailach“ grundsätzlich zu (Lageplan, Anlage 1)

Sachvortrag:

1. Ausgangslage:

Das Tierheim in Kitzingen braucht einen neuen Standort. Eine Ertüchtigung des aktuellen Standortes an der Kaltensondheimer Straße ist nicht mehr möglich. Nach umfangreichen Recherchen unter Beachtung aktueller Rahmenbedingungen sehen die Vertreter des Tierheims nur die Möglichkeit für einen Neubau im Bereich des Lailaches (Anlage 1 und 2). Dem Bauamt liegt nunmehr ein Bauantrag vor. Es handelt es sich um einen Neubau eines Tierheims, Im Lailach, Fl.-Nr. 2260, Gemarkung Kitzingen (s. Anlage 3a - c).

Entsprechend der Geschäftsordnung (§8) der Stadt Kitzingen sind Vorhaben im Außenbereich dem VBA zur grundsätzlichen Zustimmung vorzulegen.

2. Planungsrechtliche Einstufung

Das Flurstück liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan wird die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Im Südwesten des Grundstücks verläuft eine Hochspannungsleitung. Die versorgungstechnische Erschließung ist über eine Anbindung an den Innopark zu organisieren. Die Straßenseitige Erschließung erfolgt über den Lailachweg. Die Nähe zum Golfplatz ist zu beachten.

Bei der Prüfung des Standortes wurde zunächst nur das Planungsrecht beachtet. Weitere Fachstellen wurden noch nicht beteiligt. Eine Bebauung im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB kann nur mit einer gesicherten Erschließung erfolgen. Wir weisen zudem auf den §35 Abs. 5 BauGB hin.

3. Kosten

Die Kosten belaufen sich nach erster Schätzung des Vorhabenträgers (Tierheim) auf 2,5 Mio €. Hierbei sind auch alle Kosten für die Erschließung, erforderliche Gutachten sowie Baufeldfreimachung und Planung eingeschlossen.

4. Weitere Vorgehensweise

Nach der Zustimmung durch den Verwaltungs- und Bauausschuss kann der Bauantrag entsprechend ergänzt (u.a. Gutachten) und abschließend bearbeitet werden. Nach derzeitigem Stand kann eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden.

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan
- Anlage 2 - Positionspapier
- Anlage 3a - Schnitt A-A
- Anlage 3b - Ansichten
- Anlage 3c - Grundriss EG